

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1M-414/7-1977

20. Sep. 1977

Betrifft: Gemeinde Nußdorf ob der Traisen,  
polit. Bezirk St. Pölten; Entwurf eines Gesetzes  
über die Erhebung der Gemeinde zum Markt.

H o h e r   L a n d t a g

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich

Eing. 20. SEP. 1977

Zl. 461 Kom.-Aussch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf ob der Traisen, polit. Bezirk St. Pölten hat in seiner Sitzung am 29. November 1974 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Ortsgemeinde Nußdorf ob der Traisen, polit. Bezirk St. Pölten, Gerichtsbezirk Herzogenburg besteht derzeit aus den Katastralgemeinden Nußdorf, Neusiedl, Franzhausen, Ried und Thayern. Die 1850 vorgesehene Bildung einer Großgemeinde Nußdorf, bestehend aus den Kat. Gden. Nußdorf, Franzhausen, Reichersdorf, St. Georgen, Ried und Neusiedel, scheiterte zunächst am Einspruch der, die Kleingemeindestruktur bevorzugenden Katastralgemeinden. 1854 konstituierte sich dann die Katastralgemeinde Nußdorf, Ried und Neusiedel zur Ortsgemeinde Nußdorf ob der Traisen, die KG. Reichersdorf als eigene Ortsgemeinde, sowie die KG. Franzhausen mit der KG. St. Georgen zur Ortsgemeinde Franzhausen. 1866 lösten sich die Ortsgemeinden Franzhausen und Reichersdorf auf und kamen zu Nußdorf ob der Traisen. Ein Trennungsgesuch Reichersdorf von Nußdorf (1889) wurde vom Landesauschuß im Einvernehmen mit der Statthalterei abgelehnt. Lediglich die KG. St. Georgen bei Wagram, die 1866 mit Franzhausen zu Nußdorf ob der Traisen gekommen war, wurde 1895 der Ortsgemeinde Traismauer zugewiesen. 1955 wurde die KG. Thayern von der Ortsgemeinde Inzersdorf ob der Traisen abgetrennt und zu Nußdorf ob der Traisen geschlagen.

Vor 1848 unterstanden die einzelnen Dörfer folgenden Ortsobrigkeiten: Nußdorf, Reichersdorf und Franzhausen der Herrschaft Nußdorf; Neusiedel und Ried der freisingischen Herrschaft Hollenburg und Thayern dem Stift Göttweig. Die zuständigen Landgerichte waren

für diese Gemeinden bis 1848 die der Herrschaften Nußdorf ob der Traisen, Stift Herzogenburg und Göttweig. Seit 1854 sind die zuständigen Gerichte das Kreisgericht St. Pölten bzw. das Bezirksgericht Herzogenburg.

Das Gemeindegebiet, es erstreckt sich heute über 15.44 km<sup>2</sup> liegt im niederösterreichischen Altsiedelraum, und dementsprechend werden die einzelnen Ortschaften schon vom 11. Jh. aufwärts urkundlich genannt: so Thayern 1072/91, Nußdorf zwischen 1121 und 1138, Reichersdorf zwischen 1173 und 1176, Franzhausen 1282 und Ried 1308.

Im Hinblick auf die Häuserzahl und Bevölkerungsentwicklung konnten folgende Daten ermittelt werden:

I. Dorf bzw. Katastralgemeinde Nußdorf ob der Traisen:

1591	59 Häuser	
1795	71 -"-	
1822	71 -"-	
1836	73 -"-	454 Einwohner
1855		498 Einwohner

II. Ortsgemeinde Nußdorf ob der Traisen:

1870		1831 Einwohner
1880		1311 -"-
1890	234 Häuser	1310 -"-
1900	220 -"-	1217 -"-
1910	218 -"-	1240 -"-
1918	221 -"-	1273 -"-
1937	223 -"-	1137 -"-
1948	231 -"-	1093 -"-
1956	268 -"-	1211 -"-
1970	319 -"-	1252 -"-
1975	337 -"-	1297 -"-

Nußdorf ob der Traisen hatte im Spätmittelalter und der Neuzeit als Herrschaftssitz eine gewisse Bedeutung, Ritter, die sich nach dem Ort nennen, lassen sich seit etwa 1200 nachweisen. Von den Herrschaftsbesitzern sind die Mamminger (von Maidburg) die

Dietreichstein und die Breuner erwähnenswert. Der Herrschaftssitz selbst wurde in den Jahren 1860/64 bis auf geringe Reste abgetragen.

Nußdorf wurde anfangs des 14. Jh. Herrschaftspfarre (Patrozinium hl. Johannes d. Täufer). Zum Pfarrsprengel gehörten außer Reichersdorf und Franzhausen auch ein Teil von Neusiedel. Der andere Teil sowie Ried wurden 1783 von Hollenburg eingepfarrt. Die vierklassige Volksschule in Nußdorf ob der Traisen geht auf die Pfarrschule bzw. die 1786 erwähnte Trivialschule zurück, in die damals schon die Orte Reichersdorf, Franzhausen, Neusiedel, Ried, St. Georgen und Fräuleinsmühle eingeschult waren. Hauptschulort für Nußdorf ob der Traisen ist Traismauer.

Der Ort verfügte schon im 16. Jh. über eine Badstube; 1836 über zahlreiche Kleingewerbetreibende wie Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Wagner, Binder, Krämer, Bäcker, und Fleischhauer, ein Gasthaus sowie einen "Chirurgen". Heute sind zwar die notwendigen Handwerks- und Versorgungsbetriebe vorhanden, jedoch weder Arzt, Tierarzt, Dentist und Apotheke. Desgleichen fehlen Postamt (in Nußdorf besteht lediglich ein Hilfspostamt), Standesamt und Gendarmerieposten im nahegelegenen Traismauer vorhanden sind. In der Ortsgemeinde Nußdorf selbst überwiegt naturgemäß die ländliche Struktur. Die Gemeindefläche wird nahezu zur Gänze land- und forstwirtschaftlich genutzt. Im Ort befindet sich eine Raika-Filiale jedoch, sieht man von der Mischanlage der Fa. Swietelsberg sowie der Bau- und Möbeltischlerei Pauser ab, keine nennenswerte Industrie. Die nächstgelegenen Eisenbahnstationen sind Traismauer, Paudorf und Etzersdorf; im Ort befindet sich aber eine Haltestelle der Postautobuslinie St. Pölten - Herzogenburg - Traismauer. Seit 1976 besitzt Nußdorf ob der Traisen Bewilligung am Samstag vor dem 2. September einen Jahrmarkt abzuhalten. Wie aus entsprechenden Ansuchen aus den Jahren 1932/33 hervorgeht, verfügte die Gemeinde über kein älteres Marktrecht, bzw. die Bewilligung Jahr- oder Wochenmärkte abhalten zu dürfen. Zusammenfassend wird man festhalten müssen, daß Nußdorf ob der Traisen als Herrschaftssitz zwar eine gewisse Bedeutung gehabt hat, daß aber seit der Konstituierung zur Ortsgemeinde eine merkliche Stagnation eingetreten ist. Das

erklärt sich auch z.T. aus der Nähe zu Traismauer, die naturgemäß eine zentralere Funktion von Nußdorf ob der Traisen nicht aufkommen ließ, Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sowie der Annahme, daß sich eine Markterhebung stimulierend auf den weiteren Ausbau der kommunalen Einrichtungen auswirken könnte, scheint eine positive Bescheidung des Ansuchens GZ. II/1-3597-1976 aber dennoch gerechtfertigt.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Nußdorf ob der Traisen zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Nußdorf ob der Traisen zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung